

Protokolle Dienstberatung- Anrecht auf Einsichtnahme/ Zusendung?

Beitrag von „sonnentanz“ vom 21. Oktober 2014 12:25

Es gibt einen gravierenden Unterschied zwischen Dienstversammlung und Gesamtkonferenz (DV und GeKo, ich nehme mal die hessischen Begriffe).

Die GeKo hat eine rechtliche Grundlage! Sie ist ein schulisches Gremium, hier werden Beschlüsse gefasst, die ggflls. der Schulkonferenz zu Abstimmung vorgelegt werden. Im Schulgesetz sind alle Rechte und Pflichten der GeKo genau beschrieben (im hess. Schulgesetz unter Konferenzordnung zu finden)

Die Geko kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben. Z. B. Dauer, Anzahl pro Monat etc. In unserer Schule darf ein eingebrachtes Thema nicht in der gleichen Konferenz abgestimmt werden. (Entstanden als wir vorübergehen eine schreckliche SL hatten, die weitreichende Beschlüsse durchpeitschen wollte).

Die Geko ist nämlich auch ein wichtiges Instrument gegenüber einer " schwierigen" SL.

Eine Dienstversammlung dagegen hat keine festgelegten Grundlagen. Somit können hier keine Beschlüsse gefasst werden.

Hier ist es eher Sache der SL wie sie gestaltet wird. Wenn man eine vernünftige SL hat ist das kein Problem.